



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-06002-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss Ersatzneubau des Nahlestegs im Zuge des Heuwegs, Bauwerk II/12

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
SBB Alt-West	08.03.2023	Anhörung
SBB Nordwest	02.03.2023	Anhörung
FA Stadtentwicklung und Bau	07.02.2023	1. Lesung
FA Finanzen	06.02.2023	1. Lesung
FA Finanzen	06.03.2023	2. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	21.02.2023	2. Lesung
Ratsversammlung	15.03.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Baumaßnahme Ersatzneubau des Nahlestegs im Zuge des Heuwegs wird realisiert (Baubeschluss gemäß Hauptsatzung § 8 (3) Ziffer 18 in der zurzeit gültigen Fassung).
2. Die nutzbare Breite des Ersatzneubaus beträgt 4 m.
3. Die Gesamtkosten für Planung und Bau erhöhen sich von 2.976.000 EUR brutto um 2.224.000 EUR brutto auf 5.200.000 EUR brutto. Der städtische Anteil beträgt 5.200.000 EUR brutto.
4. Die Auszahlungen i. H. v. 5.200.000 EUR (brutto) sind wie folgt vorgesehen:

Im PSP-Element „Brückenplanung“ (7.0000582.700)
Bis einschl. 2020 115.000,00 EUR
2021 161.000,00 EUR
2022 171.000,00 EUR

im PSP-Element „Nahlesteg (II/12)“ (7.0002117.700)
2022: 156.000,00 EUR
2023: 1.300.000,00 EUR
2024: 1.900.000,00 EUR
2025: 1.397.000,00 EUR

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Alt-West/Nordwest

Das Brückenbauwerk überführt den Heuweg über die Nahle und verbindet die Stadtteile Leutzsch und Möckern für den Fuß- und Radverkehr.



Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Der bauliche Zustand des Nahlestegs (II/12) macht die Errichtung eines Ersatzneubaus in der Trasse des Bestandsbauwerks erforderlich. Geplant ist ein Ersatzneubau mit einem Stahlüberbau als Einfeldbauwerk mit tiefgegründeten Widerlagern. Die aktualisierte Kostenberechnung weist eine deutliche Kostensteigerung aus, die unter IV. näher erläutert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	X	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			

Auszahlungen	2020	2022	447.000	7.0000582.700
	2020	2025	4.753.000	7.0002117.700
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten	Einsparungen	wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)					
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen					

Steuerrechtliche Prüfung	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

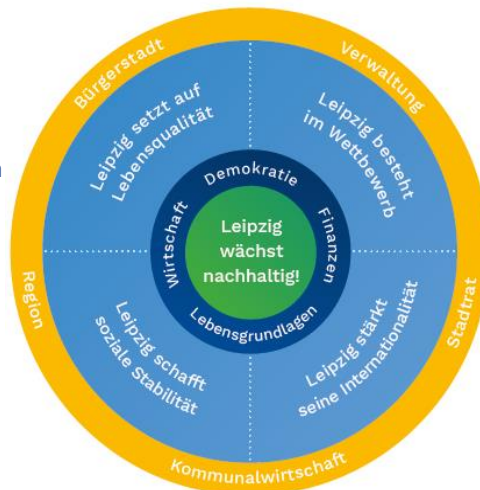
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und

Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Tourismusstandort

Imageprägende
Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal
verantwortliches Handeln

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein

Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja

nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)

nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Es handelt sich um einen Ersatzneubau mit Verbesserung der Verkehrsbedingungen. Eine Berechnung der THG-Emission ist hier nicht zielführend und möglich.

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Der Ersatzneubau dient der Sicherung guter Verkehrsbedingungen für den Fuß- und Radverkehr und dient damit dem Ziel nachhaltiger Mobilität.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Im Januar 2022 hat der Stadtrat die Vorlage VII-DS-06002 Bau- und Finanzierungsbeschluss Ersatzneubau des Nahlestegs im Zuge des Heuwegs, Bauwerk II/12 (Bestätigung gem. § 81 (5) SächsGemO) beschlossen. Diese sah entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) eine lichte Breite zwischen den Brückengeländern von 4,0 m vor. Durch den Stadtratsbeschluss wurde jedoch eine Umplanung auf 5 m veranlasst, die infolge eines erneuten Stadtratsbeschlusses vom September 2022 wiederum eingestellt und die ursprüngliche Planung auf 4 m nutzbare Brückenbreite fortgesetzt wurde. Dadurch und durch den Umstand der resultierenden zeitlichen Verschiebung sowie durch die inzwischen unabhängig eingetretenen erheblichen Preiserhöhungen kommt es zu Kostensteigerungen, die unter IV. näher erläutert werden.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der erste Bauwerksentwurf wurde im Zeitraum 03/2021 bis 11/2021 mit 4,0 m Breite erstellt. Die Gesamtkosten für Bau und Planung wurden mit 2.976.700,00 € brutto ermittelt.

Weiterhin sind momentan überdurchschnittliche Preissteigerungen für Bauleistungen zu verzeichnen. Die Ursachen der Kostensteigerungen liegen unseres Erachtens nach in der geopolitischen Lage, den Sanktionspaketen, den Lieferproblemen wegen der Verknappung der Baumaterialien, der Energiekrise und der allgemeinen Inflation begründet.

Für folgende Produkte und Gewerke entstehen Mehrkosten:

- Holz + Holzprodukte
- Beton- und Schalungsmaterial
- PVC/PE/PP/ Kunststoff/ Bitumenbahnen
- Weichmacher und Epoxidharze
- Stahl / Stahlprodukte/ Metallprodukte

Im Allgemeinen ist der Baupreisindex für Ingenieurbau im Freistaat Sachsen vom Zeitpunkt Erstellung Kostenberechnung (1. Quartal 2021) bis 3. Quartal 2022 um **49,5%** (128,9/178,4) gestiegen (s. Tabelle – Auszug aus <https://www.statistik.sachsen.de/html/baupreise.html>).

Weiterhin ist ein sehr hoher Anstieg bei Erzeugerpreisen, speziell bei den Stählen zu verzeichnen. Von Januar 2021 bis Januar 2022 ist der Preisindex für bestimmte Baumaterialien bis zu **97%** gestiegen.

Nachfolgend ein kurzer Auszug über den Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Quelle: Lange Reihe der Fachserie 17, Reihe 2 von Januar 2005 bis August 2022 vom Statistischen Bundesamt):

- Erzeugerpreis **Betonstahl** → Index 142,8 (März 2021) auf 226,8 (August 2022) → Steigerung **von ~59%**

- Erzeugerpreis **Betonstahl** → Index 186,5 (Nov 2021) auf 226,8 (August 2022) → Steigerung von **~20%**
- **Im Mittel 40 % zwischen Kostenberechnung 2021 und 10/2022**
- Erzeugerpreis **Profilstahl** → Index 106,8 (März 2021) auf 221,7 (August 2022) → Steigerung von **~107%**
- Erzeugerpreis **Profilstahl** → Index 180,6 (Nov 2021) auf 221,7 (August 2022) → Steigerung von **~20%**
- **Im Mittel 65 % zwischen Kostenberechnung 2021 und 10/2022**

Bauleistungen nach Preisindex für Bauwerke im Freistaat Sachsen:

- Verbauarbeiten → +25,5% (ausgewählte Bauleistungen)
- Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten → +34,0%
- Betonarbeiten → +23,2%
- Gerüstarbeiten → +27,5%

Weiterhin ist die Erhöhung des Mindestlohns vom 01.10.2022 (von 10,45 € auf 12,00 €) sowie die geplante Mindestloohnerhöhung zum 01.01.2024 zu berücksichtigen.

Die Kostenberechnung aus 2021 wurde durch den Planer anhand von Erfahrungswerten und derzeit vorliegenden marktüblichen Preisen fortgeschrieben. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für Bau und Planung von 5,2 Mio. € brutto.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Baumaßnahme soll Ende August 2023 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 15 Monate bis voraussichtlich Ende 2024.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Bauvorhaben sind finanzielle Auswirkungen verbunden. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen 5.200.000 EUR (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Bau- und Planungskosten gesamt und in Jahresscheiben

in EUR	Gesamt	bis 2022	2023	2024	2025
Auszahlungen:	5.200.000	603.000	1.300.000	1.900.000	1.397.000
dav. 7.0002117.700	4.753.000	156.000	1.300.000	1.900.000	1.397.000
dav. 7.0000582.700	447.000	447.000	0	0	0

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

7. Besonderheiten

entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Beibehaltung des gegenwärtigen Brückenzustands und der daraus resultierenden Einschränkungen. Eine weitere Verschlechterung zöge weitere Einschränkungen bis hin zur Vollsperrung nach sich. Sollte das Bauwerk z. B. im Falle eines Hochwassers versagen, können Schäden am im Unterstrom gelegenen Brückenbauwerk der Deutschen Bahn nicht ausgeschlossen werden, welche entsprechend Verursacherprinzip zu Lasten der Stadt Leipzig zu regulieren wären. Ohne die Maßnahme erhöht sich zudem sukzessive der Instandhaltungsaufwand.

Anlage/n

Keine